

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 05 öffentlich

Anwesend:

Verhandelt:

- | | | |
|----------------------------|---|------------------------|
| 1. Bürgermeisterin: | Helga Wössner | Mühlenbach, 16.05.2018 |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Monika Öhler
Thomas Keller
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Klaus Griebbaum
Fritz Uhl
Thomas Becherer | |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter | |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Herbert Keller, Kämmerer | |
| 5. Es fehlte entschuldigt: | ----- | |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 08.05.2018 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 928, Untere Hausmatt 21, Gemarkung Mühlenbach
3. Sachstandsberichte Neubau Feuerwehrhaus / Mehrfamilienhaus / Straßenarbeiten Hausmatt
4. Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der Kindergartenkuratoriumssitzung vom 02.05.2018 –Beratung und Beschluss
5. Bericht aus der Sitzung des Asylhelferkreises vom 23.04.2018
6. Bekanntgaben –mündlich-
7. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 928, Untere Hausmatt 21, Gemarkung Mühlenbach Bauherren: Eheleute Melissa und Stefan Bilharz, Kampfackerstraße 7, Haslach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zur Kenntnis. Eine Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 928, Untere Hausmatt 21, Gemarkung Mühlenbach. Das Bauvorhaben wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Dies ist möglich, bei Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Seitens der Gemeinde ist daher nur die Vollständigkeit der Bauunterlagen zu prüfen und den Bauherren zu bestätigen. Der planende Architekt zeichnet verantwortlich für das Einhalten der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“.

Das Wohnhaus wird in Holzständerbauweise auf einer gedämmten Bodenplatte aufgebaut, die Garage wird massiv gemauert. Das Dach wird mit einer Dachneigung von 25 Grad aufgerichtet und mit Betonziegeln in Anthrazit eingedeckt. Das Haus hat eine Länge von 10,65m und eine Breite von 9,05m. Die Wohnfläche beträgt ca. 148,5 qm.

Der Lageplan, Schnitt und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage zur Information angeschlossen.

III. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen den Bauantrag zur Kenntnis. Eine Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich.

3. Sachstandsberichte Neubau Feuerwehrhaus / Mehrfamilienhaus / Straßenarbeiten Hausmatt -mündlich-

3.1 Neubau Feuerwehrhaus

Bürgermeisterin Helga Wössner berichtet, dass die Malerarbeiten im Feuerwehrhaus fast beendet sind, ebenso die Fliesenarbeiten. Die Innenausstattung (Möbel, Schränke, Spinde usw.) wurden final ausgesucht und bestellt. Die Lieferung und Montage soll noch vor dem Einweihungstermin am 8. Juli 2018 erfolgen.

3.2 Mehrfamilienhaus Hauptstraße 48

Das Bauunternehmen Schätzle aus Fischerbach hat bereits die Dämmung für die Bodenplatte verlegt und ist an den Vorarbeiten zum Betonieren der Bodenplatte.

3.3 Bauvorhaben Endausbau Straße Hausmatt

Die Baufirma Knäble hat am Mittwoch, 16.05.2018 mit der Einrichtung der Baustelle begonnen.

4. Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der nichtöffentliche Kindergartenkuratoriumssitzung vom 02.05.2018; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt der Katholischen Kirchengemeinde entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen des Kindergartenkuratoriums vom 02.05.2018 zu verfahren.
- 2) Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 besteht für Eltern die Möglichkeit, Krippenkinder bereits mit 2,9 Jahren in den Kindergarten wechseln zu lassen. Je Kindergartengruppe können zwei Kinder mit 2,9 Jahren aufgenommen werden. Den Eltern wird hier ein Nachlass von 25% auf die Krippengebühr gewährt.
- 3) Die Regelsätze in Mühlenbach werden denen der anderen Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit angepasst und betragen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019
ab dem 1. Kind:
Familie mit einem Kind: 114,00 €
ab dem 2. Kind:
Familie mit zwei Kindern: 87,00 €
ab dem 3. Kind:
Familie mit drei Kindern: 58,00 €
ab dem 4. Kind:
Familie mit vier Kindern: 19,00 €
(und mehr)

II. Sachverhalt/Stellungnahme

Das Kindergartenkuratorium hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 2. Mai 2018 in einer umfassenden Tagesordnung über die Belegungszahlen, den Platzbedarf, das aktuelle und künftige Betreuungsangebot sowie die Personalsituation beraten. Die Anmeldezahlen im Krippenbereich sind sehr hoch, sie liegen bereits in den Sommermonaten 2018 bei 20 Kindern. Die Regelung der Neuaufnahme in der Krippe erfolgt momentan nach Tag der Anmeldung.

Frau Vollmer-Himmelsbach erläuterte den zukünftigen Platz- und Personalbedarf im Kindergarten Mühlenbach. Es wurden verschiedene Möglichkeiten innerhalb des Kindergarten- und Krippenbetriebs erörtert, welche kostenintensive Personalerweiterungen und zusätzliche Baumaßnahmen vorerst vermeiden könnten. Frau Vollmer-Himmelsbach wird die verschiedenen möglichen Optionen bei den jeweiligen Fachbehörden noch abklären lassen.

Um alle Kinder aufnehmen zu können, wurden bereits jetzt schon Krippeneltern angesprochen, ob sie bereit wären, ihr Kind bereits mit 2,9 Jahren in den Kindergarten wechseln zu lassen. Je Kindergartengruppe können zwei Kinder mit 2,9 Jahren aufgenommen werden. Durch den erhöhten Betreuungsbedarf würden diese Kinder in der Betriebserlaubnis bis zum 3. Lebensjahr doppelt gerechnet werden. Das Kindergartenkuratorium befürwortet, bei Eltern von Kindern, welche bereit sind, diese mit 2,9 Jahren aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen, einen finanziellen Anreiz zu leisten. Den Eltern soll in diesem Fall ein Nachlass von 25% auf die

Krippengebühr gewährt werden. Da es sich nur um 5 Kinder und einen zeitlich beschränkten Rahmen von wenigen Monaten handelt, ist dies finanziell für die Gemeinde tragbar. Bürgermeisterin Wössner spricht auch die Möglichkeit der zusätzlichen Inanspruchnahme von Tagesmüttern an. Ein Vorteil wäre die hohe Flexibilität bei den Betreuungszeiten sowie die Freiberuflichkeit der Tagesmütter.

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement hat in Mühlenbach eine lange Tradition, viele Lebensbereiche in der Gemeinde Mühlenbach werden wesentlich von der Freiwilligenarbeit mitgetragen. Voraussetzung für die Arbeit der Vereine sind gute Handlungsspielräume, um so die Vereinsarbeit und damit auch die Nachwuchsarbeit gewährleisten zu können.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist hier auch die enge Zusammenarbeit mit Kindergarten und Schule sehr wichtig. Durch diese Kooperationen, gerade in den Bereichen Sport und Musik, profitieren sowohl die Vereine, die den erforderlichen Nachwuchs aufbauen können, als auch Kindergarten und Schule, die ein erweitertes pädagogisches Bildungsangebot anbieten können. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Vereinen soll weiter forciert werden.

Durch die Neuorganisation und den zunehmenden Platzbedarf bei den Krippenkindern ab dem Schuljahr 2018/2019 wird eine Betreuung der Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule im Kindergarten räumlich nicht mehr möglich sein. Nach Absprache mit dem Schulleiter Stefan Benz wird dann die Morgen- und Mittagsbetreuung in der Heinrich-König-Schule stattfinden. Ein Schulzimmer wird für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Mit der Betreuung in den anderen Räumlichkeiten ist auch neues Betreuungspersonal erforderlich, derzeit werden die eingegangenen Bewerbungen geprüft.

III. Beschluss

Die Beschlüsse werden zu den Punkten 1, 2 und 3 jeweils einstimmig gefasst.

5. Bericht aus der Sitzung des Asylhelferkreises vom 23.04.2018

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus der Asylhelferkreissitzung vom 23.04.2018 zustimmend zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Am 23. April 2018 fand eine Sitzung des Asylhelferkreises statt. Bürgermeisterin Helga Wössner wird den Gemeinderat über die wesentlichen Tagesordnungspunkte informieren. Das Protokoll liegt der Sitzungsvorlage als Anlage zur Information bei.

III. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen den Bericht aus der Asylhelferkreissitzung zur Kenntnis.

6. Bekanntgaben -mündlich-

6.1 Bewilligung eines Zuschusses zum Bau eines Kunstrasenplatzes mit Leichtathletikanlage

Bürgermeisterin Wössner gibt bekannt, dass die Gemeinde Mühlenbach auf ihren Antrag hin eine Förderung für den Bau eines Kunstrasenplatzes mit Leichtathletikanlage in Höhe von 22.000,--€ erhalten wird. Dies wurde dem SV Mühlenbach bereits telefonisch mitgeteilt.

7. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Gemeinderätin Evmarie Buick fragt nach der Baumbepflanzung beim Parkplatz an der Kirche. Sie fände es wünschenswert, wenn durch Büsche oder Bäume das Gesamtbild etwas aufgelockert werden könnte. Bürgermeisterin Wössner ist bereits mit dem Gemeindeteam in Kontakt und werbe dort für ein Pflanzkonzept. Entscheidungsträger wäre für diese Maßnahme neben der Gemeinde der Gesamstiftungsrat der Seelsorgeeinheit.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Klaus Grießbaum

.....
Klaus Armbruster